

Eigentümerwechsel

Sie wollen Ihr Grundstück verkaufen oder haben ein Grundstück erworben?

Ändern sich die Eigentumsverhältnisse Ihres Grundstücks, bitten wir Sie, das entsprechende [Formular](#) zur Bekanntgabe des bevorstehenden Eigentumswechsels zu nutzen.

Bitte beachten Sie, dass bei einem Eigentumswechsel keine Zählerablesung durch uns durchgeführt wird. Der Zähler sollte, möglichst durch Käufer und Verkäufer gemeinsam, zum Tage der Übernahme abgelesen werden und uns mitgeteilt werden, damit durch den Zweckverband Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal der Endgebührenbescheid erstellt werden kann.

Schicken Sie uns das vollständig ausgefüllte Formular mit den erforderlichen Anlagen anschließend per Post zu oder geben es persönlich bei uns ab.

Hinweis:

Wir möchten darauf hinweisen, dass bei noch nicht vollzogener Grundbucheintragung die Zustellung der Gebührenbescheide an den zukünftigen Grundstückseigentümer nur mit Vollmacht durch den derzeitigen Eigentümer des Grundstückes möglich ist. Eine eingetragene Auflassungsvormerkung stellt noch keinen Eigentumsübergang dar, auch in diesen Fällen ist eine Vollmacht zu erteilen. Das Formular Vollmacht für Verwaltungsverfahren und Zahlungsverkehr finden Sie [hier](#).

- [Ansprechpartner](#)
- [Gebührenrechner](#)
- [Gebührenübersicht](#)
- [Stundung/Ratenzahlung](#)
- [Turnus Gebührenbescheid](#)